



Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Nachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Zugleich Organ für die Interessen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 15. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 S., monatlich 25 S., Einzelne Nummern 15 S. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12/1.

Nr. 4.

Nürnberg, 31. Oktober.

1883.

Die Hilfskassen der Arbeiter.

Von E. Deisinger.

(Fortsetzung.)

Die Zünfte waren somit unstreitig ein gewaltiger Hebel des ganzen nationalen Lebens; auf sozialem, politischem, religiösem und wirthschaftlichem Gebiete glichen sie den Gegensatz zwischen Herr und Knecht aus. An Stelle der Geburtsstände schufen sie vollständig ausgebildete Berufsstände und wahrten außerdem dem Gewerbebestande des Vereinsrecht, welches sich sehr früh von den Meistern auf die Gesellen übertrug, nur mit dem Unterschied, daß die Verbindungen der Letzteren auf gesellschaftliche, religiöse und wohlthätige Zwecke eingeschränkt blieben. Ueberall erfreuten sich übrigens diese Verbindungen des obrigkeitlichen Schutzes. Wo aber den Meistern die politischen Rechte knapper zugemessen waren, konnten solche Gesellenvereine, welche nun die Träger der eigentlichen Arbeiterhilfskassen wurden, schwer aufkommen. In Preußen z. B. standen die meisten Gesellen unter Aufsicht ihrer Meister und nahmen als Glieder der Familie am Seelengeräthe Theil. Wo sich thatsächlich unter den Gesellen einer Zunft, z. B. der Schmiede in Danzig, Verbindungen bildeten, geschah dies gegen den Willen der Obrigkeit, die sich nicht stark genug fühlte, sie zu unterdrücken. Nur in 2 Zünften genoßen selbst in Danzig, dem Haupte des preussischen Städtebundes und wichtigem Gliede der Hanse, die Gesellen nachweislich Vereinsrechte. Es waren die Müllerknechte der großen Kornmühle und die Leinewebergesellen. Dies ergibt sich aus der den Müllergesellen im Jahre 1365 ertheilten „Ordnung“ und aus der den Leinewebergesellen im Jahre 1447 ertheilten „Rolle“; erstere ist das älteste bekannte Dokument über eine Gesellenverbindung. Es enthält noch keine Bestimmung über das Unterstützungswesen, sondern setzt nur das gegenseitige Verhalten der Müllergesellen unter sich und ihre Rechte dem Meister gegenüber fest. Der Anfang lautet:

„Wyr moleknechte ezu gedanczke wir seczzen eynen willekor vestlichen ezu haldene. Ob ymant onder vns den andern irczorne myt Worten ader myt werken, Der sal ons geben eyn vrytil byrs. Ouch wer rocken ader ander ounrecht gut by ym hot, der gebe vns eyn vrytil birs. Ouch ab der bryger dy welle von sumet, do schaden von swyget, so gebe her vns eyn vrytil byrs. Vnd ab her selber vmbescheydenheit thut, So sal her vns ouch geben eyn vrytil birs u. s. w.“

Die Rolle der Leinewebergesellen hingegen enthält schon eine Bestimmung über Unterstützung in Krankheitsfällen, jedoch ist anzunehmen, daß die geleistete Unter-

stützung im Vermögensfalle wieder zurückbezahlt werden mußte. Der bezüglich Passus lautet nämlich:

„Item ab eyn geselle krank wurde vnde bogerte van den gesellen das man ym oit der gesellen busse leyte eynen fyrdung*) ader ozwene vnd wurde her gesunt vnde weide nicht beozalen, man sal ym das werk neder legen, bis her beozalet. Stirbet her ouch so sal man sich irholen an seinen cleydern, ab her sy hoth.“

Im Laufe der Zeit jedoch entwickelte sich das Unterstützungswesen in großartiger Weise. Der Geselle befand sich auf seiner Wanderschaft eigentlich niemals in der Fremde. Denn wo er auch weilte, immer gehörte er einem Verband an, der sich das weitere bessere Fortkommen seiner Glieder angelegen sein ließ. Warf ihn, fern vom elterlichen Hause, eine Krankheit nieder, dann sorgte die Zunft für seine Verpflegung und Kur; ereilte ihn der Tod, dann geleiteten, in feierlichem Zuge, die Glieder seiner Brüderschaft ihn auf dem letzten Wege zu seiner Ruhesstätte.

Der Zwang, einer Zunft beitreten zu müssen, war für diejenigen, welche ein Handwerk erlernen und ausüben wollten, allgemein vorhanden. Die Aufnahme als Lehrling bei der Zunft, im Kreise der versammelten Meister und vor der geöffneten Lade, mit einer einfachen, passenden Ansprache des Zunftvorstehers, war der erste Festtag des in's bürgerliche Leben eintretenden angehenden Gewerbetreibenden. Nachdem die Lehrzeit verfloßen war, trat der Lehrling von Neuem vor die Zunftlade, um durch ein Probestück darzutun, daß er seine Lehrzeit weise benutzt habe. Der Ausspruch der Zunft entschied hierüber und hatte er sich auch sittlich gut geführt, so erhielt er hierüber ein ehrenvolles Anerkenntniß und mit diesem trat er nun in den Gesellenstand über, in die Reihe einheimischer und fremder Brüder, an deren Rechten und Vergnügungen er nun Theil nehmen konnte.

Der Zweck der Gesellenverbindungen bestand in der wechselseitigen Unterstützung der Gesellen unter einander in Unglücksfällen. Zu dem Zwecke wurden von den, theils durch regelmäßige Beiträge und theils durch Strafen aufgebrauchten Geldern

- die Hausmiete an den Herbergsvater entrichtet, welcher verpflichtet war, die Gesellen unter allen Umständen aufzunehmen, und während der gesellschaftlich zulässigen Zeit zu bewirthen;
- die Kranken und Nothleidenden im Orte unterstützt, und ihnen Wartung und Pflege gewährt;

*) fyrdung = ein Viertel-Mark, gleich 4–5 Mark Reichsmünze.

o) die herabgekommenen und ohne Arbeit reisenden, sowie die alten und kranken wandernden Gesellen mit Beistehern versehen.

Von den Auflagegeldern durfte in der Regel nichts zu Vergnügungen verwendet werden.

Betrachtet man freilich die ganze Anstalt in der Richtung der Zeit, vom Standpunkte des natürlichen Rechts, der Humanität und der Volkswirtschaft, so wird man es, selbst in der Glanzperiode der Zünfte, für eine, nur durch die begleitenden Umstände zu rechtfertigende Verirrung ansehen müssen, daß denjenigen, welchen es nicht gelungen war, in eine Zunft einzutreten, die Möglichkeit geraubt wurde, ihre Kräfte in ihrem und im allgemeinen Interesse zu verwerten, daß es noch immer gewisse Gewerbe gab, die man für unehrlich hielt, und daß man auf eine große Menge von Menschen, die im Schweiße ihres Angesichts sich durch Arbeit ihr Brod verdienen mußten, mit Verachtung herabsah. Erwägt man aber, daß selbst die Gegenwart, mit ihren Vereinen zur Rettung sittlich Verwahrloster, mit ihren Vorschuß- und Creditvereinen, und wie diese Art Hilfskassen und Rettungsanstalten sonst heißen mögen, häufig die Gerechtigkeit und Menschlichkeit dadurch mit Füßen tritt, daß der „Reichere und Bornehmere“ dem „Armeren und Geringeren“ anmaßend begegnet, und sich über denselben, oft genug ohne eigenes Verdienst und ohne innere Würdigkeit, überhebt, so wird man das Gebahren der Zünfte den Unzünftigen, der reichen, politisch bedeutenden Gilden gegen die ärmeren und politisch einflusslosen Innungen mißher betrachten, um so mehr, als die höheren Stände doch immer nur mit einer gewissen Verachtung auf den Gewerbebestand herabsahen, dessen Glieder sich, wie Böhmert sehr richtig bemerkt, damals lange Zeit nur mit völliger Verleugnung ihrer Talente, Neigungen und Wünsche einer anstrengenden Thätigkeit widmen konnten, welche in grellem Widerspruche mit der in allen Schichten der Bevölkerung vorherrschenden Neigung zum rohen Waffenhandwerk und gedankenlosen Klosterleben stand; beides Beschäftigungen, welche dem Gange des Volkes zum Nützigange Vorschub leisteten, und, verkehrter Weise, für ehrender gehalten wurden, als die Arbeit, welche die sicherste Quelle des Reichthums, das einzig sichere Fundament aller Cultur ist.

Hier mögen auch die Worte Göthes aus „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ angeführt werden, wo er schreibt: „Manches Gute war zu thun, aber doch immer nur ein beschränktes; dem Besseren waren überall Niegel vorgeschoben, und das Wünschenswertheste schien in einer andern Welt zu liegen. Es gehört freilich mehr dazu, seinen Vortheil im Großen als im Kleinen zu übersehen. Hier zeigt uns immer die Nothwendigkeit, was wir zu thun und zu lassen haben, und da ist dem

Non genug, wenn wir diesen Maßstab an's Gegenwärtige legen: dort aber sollen wir eine Zukunft erschaffen, und wenn auch ein durchdringender Geist den Plan dazu fände, wie kann er hoffen, Andere darin einstimmen zu sehen? (Fortsetzung folgt.)

Ueber die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb und deren Ausdehnung auf alle Lohnarbeiter.

Vortrag, gehalten im Grüttlerverein in Neumünster (Schweiz) von Maschinenheizer G. W.

III.

Ist die Haftpflicht auf alle Lohnarbeiter auszudehnen?

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus dem Vorhergehenden. Wir haben die Zustände vor dem Gesetz gesehen, wo neben schrankenloser Ausbeutung Schutzvorrichtungen noch ein unbekanntes „Etwas“ waren. Aus dem zweiten Theil sehen wir, wie durch Einführung der Haftpflicht die Erfindung der Schutzvorrichtungen entstanden ist, ja wie große Gegner des Gesetzes zu Freunden desselben geworden sind, wie überhaupt das Haftpflichtgesetz ein unübertreffliches Erziehungsmittel ist und bleibt — für alle Zeiten! Dann sprachen wir davon, wie das Gesetz verschärft werden sollte gegen Alle die, welche aus Eigennutz oder Gleichgültigkeit Anbringung der gebotenen Vorrichtungen verweigern, und wie die Gerichtbarkeit, die mit solch' heiklen Fällen zu thun hat, umgeformt werden sollte.

Auf diese Thatsachen und Erfahrungen gestützt, sage ich aus innerster Ueberzeugung: das Haftpflichtgesetz ist auf alle Lohnarbeiter auszudehnen. Wenn unsere großen Nachbarstaaten Krieg führen, so werden bekanntlich die Pferde mehr geschont, als die Soldaten, weil das Pferd nach dem Schätzungswert bezahlt werden muß; der Soldat aber wird vermittelst eines Fegens Papier durch einen andern ersetzt. Ein anderes Beispiel. Ein Mensch, dem Arbeiterstande angehörig, kostet von seiner Wiege bis zu der Zeit, da er sich selbst erhalten kann, seine Eltern mindestens 3000 Fr. Einmal auf dieser Stufe angelangt, muß er sich selbst ernähren und kleiden, seinen Eltern die Summe zurück erhalten, für die Tage des Alters vorsorgen und seinen Kindern die Mittel zum gleichen Lebensgang verschaffen. Ist ihm das nicht möglich, so bleibt er der menschlichen Gesellschaft so und so viel schuldig. Damit begründe ich die Haftpflicht.

Ein Artikel der „Handelszeitung“ sagt zwar: es komme fast alltäglich vor, daß sich Arbeiter verletzen, um nicht arbeiten zu müssen, und daß sie dann unverkündet hohe Forderungen stellen! Ich trete nicht näher darauf ein, sondern kehre einem solchen Satz mit höchster Berachtung den Rücken; den Hrn. Einfender jenes Artikels lade ich aber freundlichst ein, in mein Arbeitslokal zu kommen, dort will ich ihm Gelegenheit geben, seine Glieder zu „stutzen“ oder zu „verbrühen“, was ihm besser schmeckt! Ich frage jeden vernünftigen Mann, sei er Angestellter oder Prinzipal oder Kapitalist: ob ihm noch nie in seinen schriftlichen oder andern Arbeiten ein Wort gefehlt herausgekommen ist, ob er keine Zahl ver-schrieben, nie sich verrechnet habe? Ich glaube, kein Einziger kann sagen: Nein! Niemals!

Solche und andere Fehler lassen sich verbessern, ausradiren, oder wenn nicht, so ist die Folge des Fehlers materiell nicht so groß, wenigstens nicht so groß, wie wenn ein Arbeiter an offenen Erlebwerten oder gefährvollen Dampfapparaten einen Mißgriff thut in unheilvoller Sekunde und gleich mit dem Leben die kleinste Unachtsamkeit abzuhängen im Falle ist. Es ist eben halb gesagt: „Hätte Obacht geben können.“ So reden Solche, welche aus den Erbgütern ihrer Eltern leben und die Arbeit nur vom Hörensagen kennen!

Auch im Bauhandwerk und in der Landwirthschaft ließen sich Tausende und aber Tausende von Unglücksfällen verhüten, wenn die Haftpflicht mit der nöthigen Strenge durchgeführt würde.

Mancher Bauer könnte seine Tagelöhner und sich selbst schüzen, wenn er nachsehen, halb faule Leitern, Bretter und Balken, wie überhaupt alle landwirthschaftlichen Geräthe von Zeit zu Zeit untersuchen würde. Vieles könnte ausgebeßert, mit Eisenbeschlägen versehen oder durch Neues ersetzt werden. Auch vor den Witterungseinflüssen schützt der sorgsame und einsichtige Landwirth seine Habe.

Sehr häufig sind die Unglücksfälle mit Petroleum. Vor Allem sollte der Verkauf staatlich geregelt werden, in Bezug auf Explosionsgefährlichkeit geprüft und schlechte Qualität und gefälschte Waare retournirt, Fälschung mit Zuchthausstrafe belegt werden. Ueberhaupt sollten alle Lebensmittelfälscher mit Zuchthaus bestraft

werden, denn da ist Diebstahl und Mord nur in anderer Form vorhanden. Die Absicht ist die gleiche! Zum Anfeuern sollten nur Feueranzünder verwendet werden dürfen; keine Gefäße mit gefährlichen Brennstoffen sollten am Herde geöffnet werden.

Ganz besonders ist's aber das Bauhandwerk, wo es viele und oft sehr schwere Unglücksfälle gibt. Ich bin indeß zu wenig kompetent in diesem Fache und besaße mich daher nur mit meiner Meinung. Beim Erstellen von Gerüsten soll man nur erfahrene und vertraute Fachleute verwenden. An der Außenseite des Gerüstes bringe man Stangen und Bretter an, damit beim Abwärtslaufen der Blick nicht in die Tiefe bringen muß und der Schwankende sich halten kann; auch sollte nicht, wie es i. B. in Z. vorgekommen ist, zur Nachtzeit auf dem Gerüst eines 4—5 Stock hohen Hauses beim Laternen-scheitn gemauert werden dürfen. Dem Schwindel unterworfenen Leute sollte man nicht zwingen, auf der Höhe zu arbeiten; es gibt unten auch Arbeit. Bei Brückenbauten und Hochbauten sollten, da mit aller Vorsicht Unfälle oft kaum zu verhüten sind, die Betriebsunternehmer ihre Arbeiter, insofern sie beständig Leute beschäftigen, versichern müssen.

Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Haftpflicht auf alle Lohnarbeiter ausgehnt ist, der Arbeiter nicht mehr als gleichsam wild wachsende Pflanze um Nichts zu haben ist, sondern bezahlt werden muß, wenn er zu Grunde gerichtet wird, daß von dieser Stunde an es besser werden wird. Die in allen Zeitungen zu lesenden Unglücksfälle werden abnehmen und der Arbeiter wird eine bessere Würdigung erfahren. Tausende von Unfällen werden nicht mehr möglich sein, wie die Erfahrung im Fabrikbetrieb gelehrt hat. Wir haben mit Fabrik- und Haftpflichtgesetz schöne Erfolge erzielt, halten wir als treue Hüter des Gesetzes ein wachsam Auge auf die Ausführung desselben und arbeiten wir darauf hin, daß den nicht minder leidenden und mit Gefahren bedrohten Arbeitern anderer Berufsclassen die gleiche Wohlthat zu Theil werde.

Verbesserter Schraubenschlüssel.

Die Abbildung zeigt einen sehr einfachen, kräftigen und billigen sogenannten französischen Schraubenschlüssel amerikanischer Konstruktion. Derselbe besteht aus drei Theilen: dem Hauptbade mit vierkantigem am Ende abgerundeten Stiele; einem beweglichen Bade mit einem viereckigen auf den Stiel des Hauptbades passenden Loch und mit einer geschlitzten Schraube, welche sich beiderseits an den Hauptbade anlegt; endlich einem Handgriff, der am abgerundeten Theile des Hauptbades sitzt und mit einer Mutter versehen ist, in welche die Schraube des beweglichen Bades eingreift. Durch Drehung des Handgriffes wird der bewegliche Bade rasch heraus oder herein geschoben und kann somit das Maul des Schlüssels fest an die Seiten einer Mutter oder eines Schraubenkopfes angelegt werden. Die Einfachheit dieses Schlüssels, die Leichtigkeit seiner Herstellung, die Schnelligkeit und Bequemlichkeit seiner Einstellung, sowie die Stärke und Dauerhaftigkeit desselben

lassen ihn sehr empfehlenswerth erscheinen.

„Maschinenbauer.“

Ueber das Gewindeschneiden auf der Leitspindeldrehbank.

Praktische Anleitung von Heinrich Bauer in Nürnberg.

III.

Ein weiteres Beispiel:

Ich will 9 Gang auf 1' engl. schneiden und die Leitspindel hat 4 Gang, so stellt sich das Verhältnis wie

$$2 : 9 \text{ multipliziert mit } 10$$

$$10 : 10$$

$$\text{gibt } 20 : 90$$

20 kommt an die Spindel, 90 an die Leitspindel.

Bisher habe ich nur Beispiele ohne Drehstellen angeführt, da man aber in der Praxis mit denselben zu rechnen hat, indem nicht jede Steigung in dem vollen Zoll zc. aufgeht, so will ich auch an einigen Drehstellen zeigen, wie man Gewindesteigungen mit Drehen am leichtesten berechnet; ich werde jedoch später noch eine Methode anführen, mit deren Anwendung man Drehen überhaupt vermeiden kann.

Habe ich nun ein Gewinde zu schneiden, welches auf einen Zoll eine Drehstelle ergibt, so muß dieselbe gleich-

namig gemacht werden. Dies geschieht in der Weise, daß ich mit dem Nenner der Bruchzahl die volle Zahl multipliziere und den Zähler hinzuzähle, z. B.:

Ich will ein Gewinde von $7\frac{1}{2}$ Gang auf 1' engl. schneiden, die Leitspindel hat 4 Gang, so stellt sich das Verhältnis

$$4 : 7\frac{1}{2};$$

mit dem Nenner 2 muß ich jetzt die Verhältniszahlen 4 und 7 multiplizieren und bei letzterer den Zähler 1 hinzuzählen, so ergibt sich

$$8 : 15 \text{ multipliziert mit } 10$$

$$10 : 10$$

gibt 80 : 160, diese dividirt durch 2

$$\text{gibt } 40 : 75$$

40 kommt an die Spindel, 75 an die Leitspindel.

Ein weiteres Beispiel:

Ich will ein Gewinde schneiden von $6\frac{2}{5}$ Gang auf 1' engl. und die Leitspindel hat 2 Gang, so stellt sich das Verhältnis

$$2 : 6\frac{2}{5} =$$

$$10 : 32 \text{ multipliziert mit } 10$$

$$\text{gibt } 100 : 320 \text{ dividirt durch } 5$$

$$\text{gibt } 20 : 64$$

Ein Rad mit 64 Zähnen ist schwerlich vorhanden, ich muß deshalb das Verhältnis in andere Zahlen bringen, z. B.:

$$20 : 64 \text{ multipliziert mit } 10$$

$$\text{gibt } 200 : 640 \text{ dividirt durch } 8$$

$$\text{gibt } 25 : 80$$

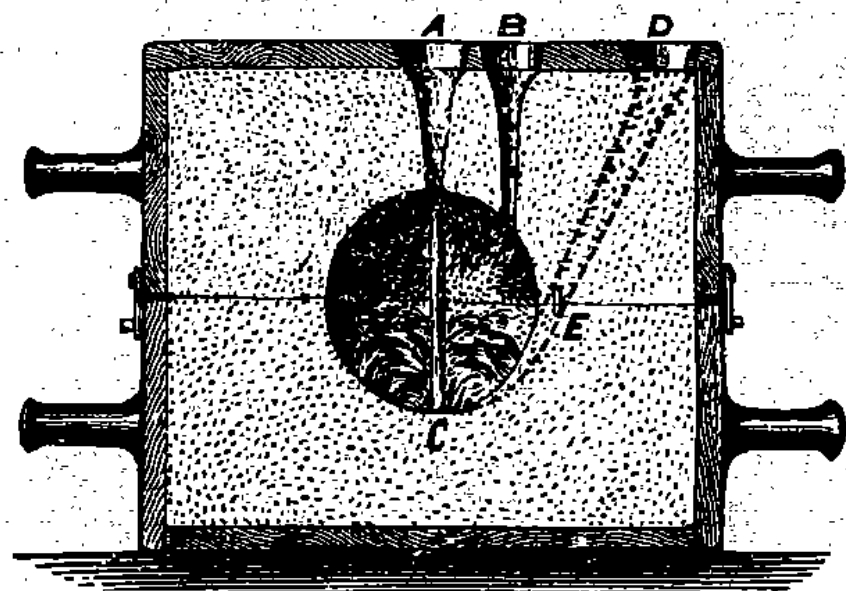
Räder mit 25 und 80 Zähnen sind vorhanden.

Ich will hier wiederholt darauf aufmerksam machen, daß man immer, um ganz sicher zu gehen, die Probe machen soll.

(Fortsetzung folgt.)

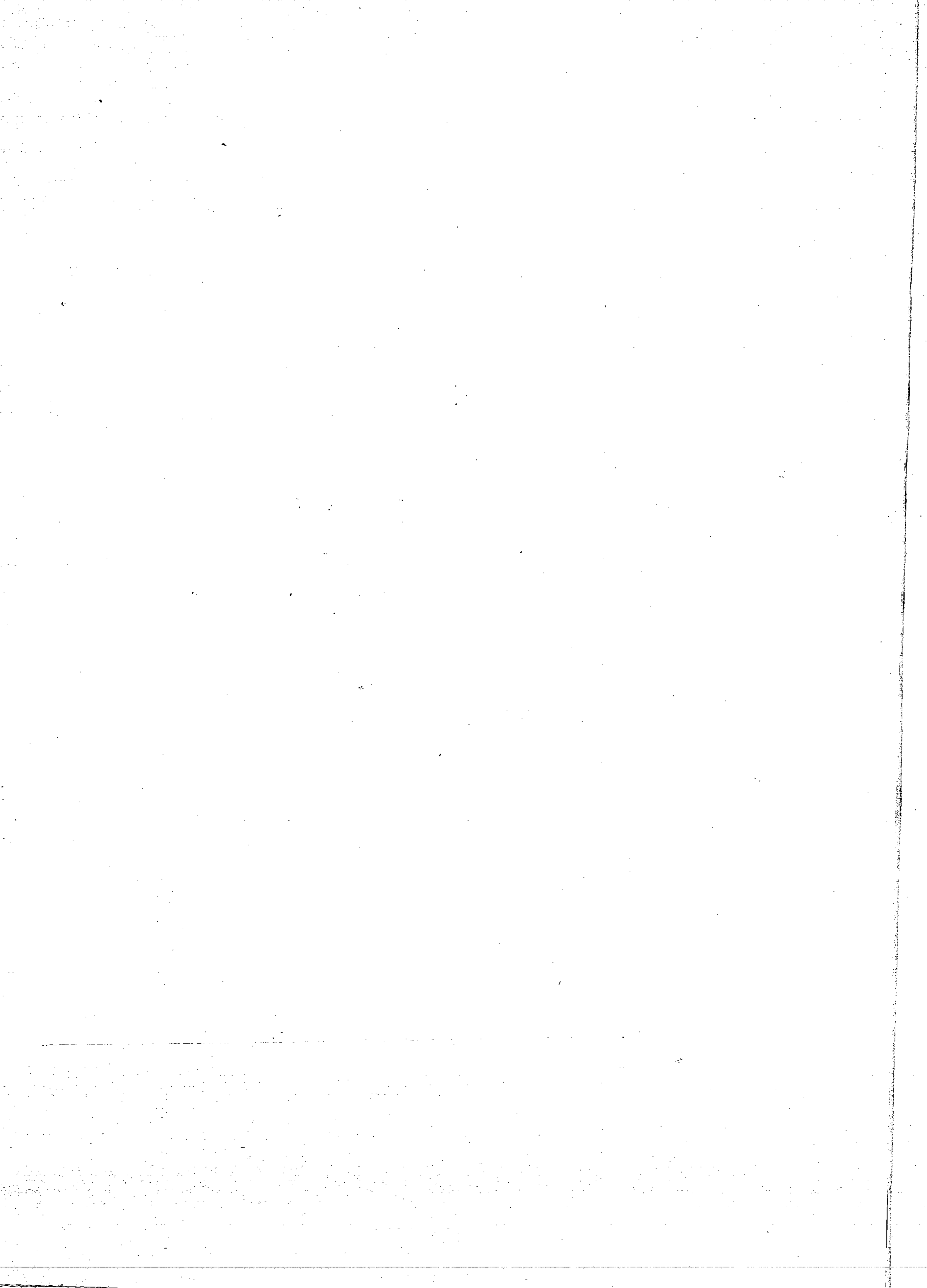
Vermeidung von porösem Guß.

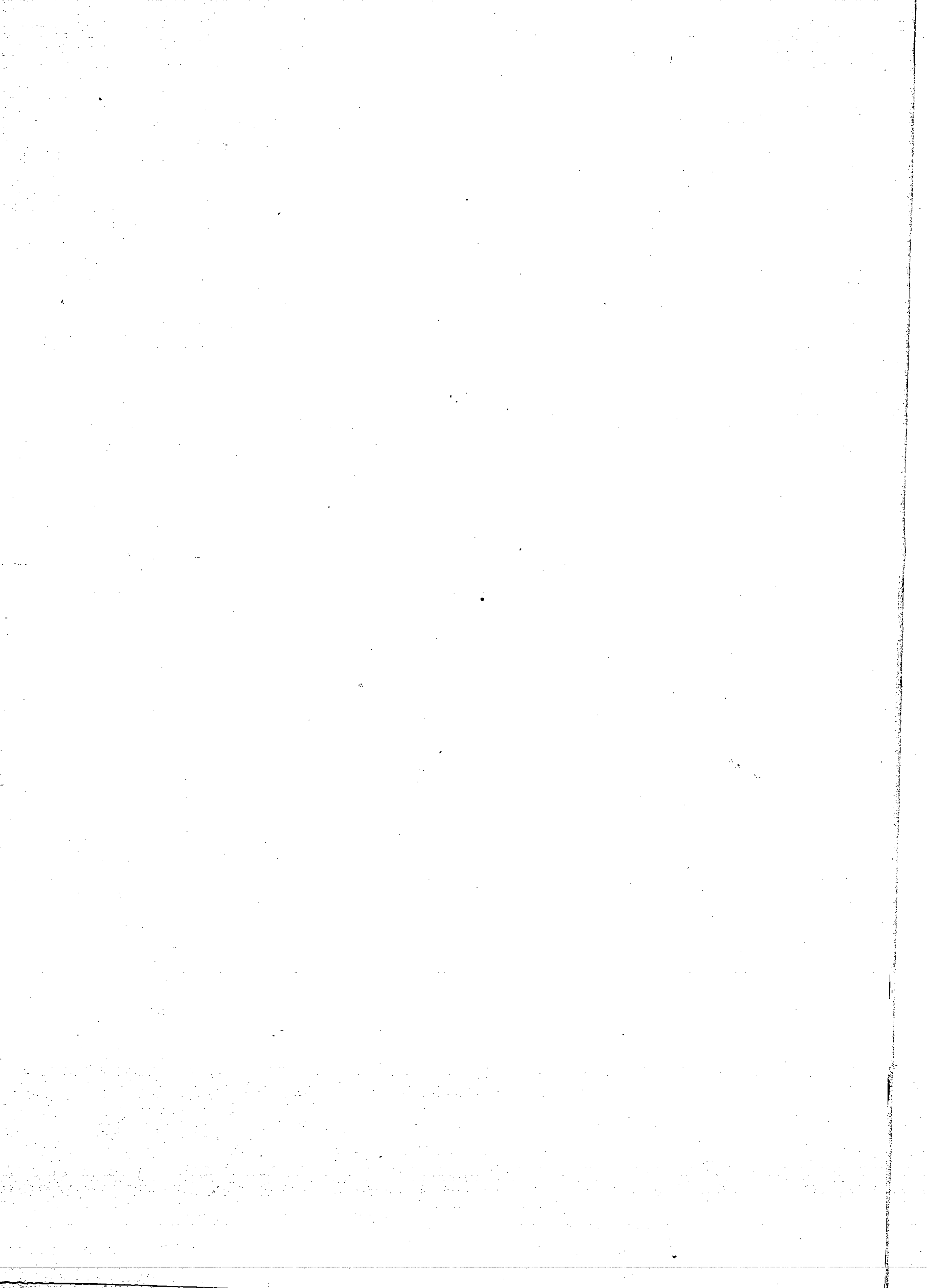
Es kommt so häufig vor, wenn man ein Stück Gußeisen bearbeiten will, daß unter der Oberfläche ganze Stellen porös sind, so daß das Stück unbrauchbar ist. Sieht man sich die Höhlungen genauer an, so erkennt man bald in der Höhlung noch eine kleine Kugel meist glatt und hart. Einfache Blasen könnten beim Schmelzen des Metalles entstanden sein als Schaum, die Kugeln aber weisen darauf hin, daß ein Zerreißen und Zerspringen der einzelnen Eisenpartikelchen stattgefunden hat, und dies kann doch nur durch das Eingießen in die Form stattgefunden haben. Sehen wir nun, wie dieses Eingießen geschieht: Die Form befindet sich gewöhnlich in einem doppelten Kasten mit Sand, nehmen wir der Einfachheit halber eine Kugel; a sei der Einguß oder Trichter, b sei die Luft- oder Windpfeife. Sieht man bei a das Metall ein, so wird dasselbe wie jede Flüssigkeit, wenn sie am Boden ankommt, verspritzen, d. h. es werden sich einzelne Theile ablösen und in Kugelform in der Luft verharren. Dieses erkaltete und erstarrte Eisen schwimmt, wie bekannt ist, auf der Oberfläche; die mitgerissene Luft bildet Blasen, die ebenfalls an der Oberfläche, da dieselbe sehr dünn ist, schneller verharren und so bilden diese Blasen und



Kügelchen oft ganze Nester, die sich an der Oberfläche des Stückes, oder oft an einer Ecke festsetzen und durch das nachbringende Metall nicht mehr geschmolzen werden können. Derters auch werden durch das senkrecht herabfallende Metall einzelne Theile der Sandform losgerissen, der Sand schwimmt auf dem Metall und bildet, wo er sich festsetzt, Höhlungen und verdirbt so den Guß doppelt. Dies Alles kann vermieden werden, wenn man den Einguß oder Trichter unter einem Winkel von 30° bis 45° anordnet und zwar so, daß das Metall womöglich von unten in die Form eintritt; D ist der neue Einguß, der Holzene Keil, der zur Herstellung desselben dient, muß bei B gebohrt und durch einen Pfosten verbunden sein, damit der eine Theil im Oberkasten, der andere im Unterkasten stecken bleibt.

Bei einem solchen Einguß wird das Metall, ohne zu spritzen, in die Form einreten und wenn für genügenden Luftabzug gesorgt ist, auch die Form schön ausfüllen.





Quittung über eingegangene Abonnementsgelder.
 Für September: Weitwarden 0,30, Breslau 9,00, Erfurt 2,20, Bremerhaven 1,10, Hannover 17,85, Braunschweig 4,80, Cassel d. P. 8,80, Pinden 4,00, Neudorf 2,30, Heilbrunn 2,85, Drey-Göln-Koll-Humboldt-Colonie 25,00, Karlsruhe 9,00, Nürnberg 9,80, Hagen 6,55, Grevenbroich 0,25, Werdau 1,85, Fürth 2,00.
 Für September u. IV. Quartal 1883: Jferlohn 4,00, Grafenberg 13,85, Cannstatt 10,45, Rühlhausen in Th. 6,20, Duisburg 5,50, Duedlinburg 5,40, Neustadt a. d. S. 8,30, Friedrichstadt-Magdeburg 10,85, Deuben 12,15, Oldenburg 11,55, Sombrod 11,80, Wolfenbüttel 17,05, Freiburg i. Br. 2,10, Haidhausen 10,85.
 Für das IV. Quartal 1883: Niederrad 7,80, Nürnberg 52,10, Neustadt-Magdeburg 8,90, Braunschweig d. S. e 7,80, Berlin d. S. n 6,80, Fürth 1,40, Fachsenheim 7,80, Bamberg 0,80, Schalle 6,60, Stuttgart d. Ue. 7,20, Pforzheim 4,20, Langensalza 0,80, München d. R. 1 6,50, Kassel d. W. 15,60, Löttau d. W. 16,80, Hamm 0,70, Grevenbroich 10,20.
 Für September und Oktober: Höchst a. M. 4,55, Bergedorf 9,00, Mainz 15,80.
 Für Oktober: Löttau d. R. 12,60.
 Für das IV. Quartal 1883: Neustadt b. Stolpen 8,90, Darmstadt 9,45, Benrath 10,80, Grafenberg 2,30.
 Für Oktober: Breslau 14,00.
 Für September und das IV. Quartal 1883: München d. S. 12,75, München d. R. 1,90, Eudenburg 8,30, Bodenheim 11,95.
 Verichtigung. In voriger Nummer muß es unter Magdeburg 6,20, nicht 6,12 heißen.

Unser
Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für das Schaltjahr 1884
 (VI. Jahrgang)
 kommt in diesem Monat zum Versandt und werden Bestellungen darauf, die von allen Buchhandlungen und Colportage-Geschäften effectuirt werden, bald igst erbeten.
 Nachdem der Kalender in seiner seitherigen Ausstattung allgemeine Anerkennung gefunden und wir für die heutige Ausgabe noch eine Anzahl wesentlicher Verbesserungen angebracht, sehen wir uns der angenehmen Hoffnung hin, von der Ausgabe für 1884 einen noch größeren Absatz zu erzielen.
 Der Notiz-Kalender, welcher in Folge seiner Einrichtung ein Taschenbuch vollständig ersetzt, ist außer den Gesetzen, welche bereits darin enthalten waren, durch das neue Kranken-Kassengesetz und das für 1884 wichtige Reichstagswahlgesetz nebst Reglement ergänzt worden. Weiterer Inhalt: Gesichtskalender, Postamtliche Bestimmungen, Raum für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier u. s. w.
 Preis, gut in Leinwand gebunden, 50 Pf.
Nürnberg. Wörlein & Comp.

für Bauschlösser
 empfehle mein gut assortirtes Lager aller Thür- und Fensterbeschläge. Besonders empfehlenswerth bessere Thür- und Fensterbänder.
Großes Lager in gepreßten Gitterspitzen.
Felix Baumgart, Berlin C.
Friedrichsgracht 28/29.

Cyankalium, Nickelsalze, Nickel-Anoden gegossen und gewalzt (patentirt) sowie sämtliche **Chemikalien** für **galvanische Bäder** fabricirt und versendet in bester Qualität
Koedelheim
b. Frankfurt a/M. Chemische Fabrik.
 NB. Anleitung zur Herstellung sämtlicher galvanischer Bäder; Ertheilung von Auskunft und Rathschläge gratis!



Die Schmiedebalg-Fabrik von Carl Aug. Röder
 offerirt **Schmiedebälge** aller Art (vorzügliche **Doppelbälge**) und verkauft dieselben unter Garantie zu außerst billigen Preisen.
 Kleinschmalkalden Carl Aug. Röder, praktischer in Thüringen, Schmiedebalgfabrikant.

Die Buchdruckerei Wörlein & Comp.
 (Genossenschafts-Buchdruckerei)
Nürnberg
 12 u. 14 Weizenstraße 12 u. 14
 empfiehlt sich zur Anfertigung von **Buchdruckarbeiten** aller Art in geschmackvoller Ausführung.
 3 Schnellpressen. Dampfbetrieb. Antimereck.
 Billigste Preise. Schnellste Lieferung.



Wichtig für Metallarbeiter.
Echte Hamburger Lederhosen:
 I. Qualität mit Ledertasche, beste Näharbeit à M 9.50
 II. Leichtere Arbeitshosen in Leder, Satin, Casinett, Cuba von M 2.50 an.
 Versandt nach Auswärts gegen Nachnahme. Angabe der Schnittlänge erbeten.
 Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.
Siegfried Pelz
 Magazin fertiger Herren- und Knabenkleider
Nürnberg: Plohenhofstraße 7.

Für Berlin
 nimmt Abonnements auf die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ entgegen.
M. Kirsch, Zeitungs Expedition.
 Brigerstraße 47, SO.

Berlin.
Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)
 Den Mitglidern zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Essackerstraße 93 von Sonnabend, den 18. d. Mts. ab nach der Neuen Schönhauserstraße 2, bei Brüse, verlegt ist. Ebenso ist Mckerstraße 123, bei Etimle, eine neue Zahlstelle errichtet und werden auch dort jeden Sonnabend von 8. Uhr ab die Beiträge entrichtet, sowie neue Mitglidern aufgenommen.
Der Bevollmächtigte.

H. Niemann
Hannover
 11 Roselerstraße 11
 empfiehlt dem p. p. Hannover'schen Publikum, sowie allen Reisenden seine **Gastwirthschaft und Herberge**.
 Verkehrslokal der Schlosser, Klempner, Buchbinder und Cigarrenarbeiter, sowie Versammlungs-Lokal der „Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter“ (G. S.).

C. Lehmann
Hamburg
 22 Schoppenstehl 22
 empfiehlt einem p. p. Hamburger Publikum sowie allen Reisenden seine **Gastwirthschaft und Herberge**.
 Verkehrslokal der Klempner, Schlosser, Kupferschmiede, Schmiedeisen- und Glaser.
Gute Speisen und Getränke. Reelle Bedienung. Solide Preise.

Stuttgarter Schlosser-Verein.
 Den nach Stuttgart zurreisenden Schlossergesellen zur Nachricht, daß die Schlosserherberge sowie Arbeitsnachweissbureau im **„Gasthaus zum Ritter“** sich befindet.
 Für prompte Bedienung ist Sorge getragen.
 Dasselbst am 2. Samstag eines jeden Monats Abends von 8 1/2 Uhr Schlosserversammlung, verbunden mit fachgewerblichen Vorträgen.
Ph. Koch,
 Vorstand des Stuttgarter Schlosser-Vereins und Arbeitsnachweiss-Bureaus.

Allgemeine Kranken- & Sterbekasse der Metallarbeiter.
Filiale Offenbach a. M.
 Sonntag, den 25. November findet das **Dritte Stiftungsfest**
 mit Abendunterhaltung und Tanz im Saale „zum grünen Baum“ statt. Entree à Person 30 P. Kaffeöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr

Filiale Dresden-Altfeld.
 Den Mitglidern der Filialen Dresden und Umgegend zur Nachricht, daß unter
Stiftungsfest,
 bestehend in Concert und Ball, Freitag, den 13. November, im „Ducos“ stattfindet. Eintrittskarten sind bei den Vorstandsmitglidern und in Sell's Gasthaus, Altfeldgasse 9, zu haben.
Der Bevollmächtigte
Diezu eine Beilage.

Verkehrslokale der Metallarbeiter.
 Für Dresden und Umgegend: Dresden-Altfeld, Sell's Gasthaus, Meine Brüderg. 9. — Dresden-Neustadt, Zimergülden, Bauernstr. 7. — Pieschen, Kasch's Restaurant, Leipzigerstr. — Löttau, Gute Quelle, Wilsdrufferstr. 18. — Gorbitz, Restaurant Mäde. — Oberpeterswitz, Restaurant Müller. — Potzschappel, Restaurant Nobst, Dresdenerstr. — Deuben, Restaurant Fleischer. — Rabenau, König-Albert-Höhe. — Neustadt b. Stolpen, Restauration zur Turnhalle. — Cotta, Restauration zu den Linden. Dasselbst jeden Samstag Aufnahme von Mitglidern und Cassenabend.
 Hamburg, C. Lehmann, Schoppenstehl 22. — Eberfeld, J. Wessing, Wallstr. 10. — Bornheim, Adam Kaufsch. — Reutlingen, Schmid's Restaurant bei der neuen Schule. — Göttingen, Wand's Lokal am Galberg. — Darmstadt, Gasthaus zum rothen Löwen. — Breslau, Oberstraßen- und Burgenstraße 18 und 19. — Düsseldorf, Gastwirth Sandweg, Ober- und Fürstentwallestraße. — Kiedlingen, Gastwirth Rieschlag. — Cassel, Gasthaus zur Stadt Hamburg, Schäfergasse 20. — Bezgedorf, bei Gastwirth Peters in Sande. — Rothenditmold bei Cassel, Gastwirth Werbach. — Halle S., A. Hertel, Anhalterstraße 5, (Versammlung jeden Sonnabend). — Benrath, Wittwe Lampenscharf.
 Linden, Gastwirth D. Feiß, Charlottenstraße 80 a. — Augsburg, zum Paritätwirth, Georgstr. — Frankfurt a.M., Central-Bierhalle, Münzstraße. — Sombrod b. Varop, Gastwirth Blütgen, Bahnhofstr. 37. — Sendling, Bierbrauerei Sendling (Zum Nag) Lindwurmsstr. 124. — Oberbill, Gastwirth Schmitz, Cölnerstr. 177. — Erfurt, Gasthaus zur Centralhalle, Schlofferstr. 44. — Hannover, S. Niemann, Hölzerstraße 11. — Braunschweig, Alte Knochenhauerstr. 13 bei Herrn Ehies.
 Wien, Centrale der Union VI, im Gasthaus Schmalzhofgasse 12.
 Werdau, Wittwe Simon's Restaurant. — Plagwitz.
 Zur Börse, jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. Kassenabend.
 — Sachsenhausen, Gastwirth M. Röh, Brüdnerstraße 62.
 Cassel, Gastwirthschaft Buchbach, Netter- und Ziegenhofstraße. — Rothenditmold, Gastwirth Brachvogel. — Chemnitz, (Metallarbeiter-Verein) Reichshalle, Brühl und Antonenplatz-Ecke. — Ratingen, Gastwirthschaft und Restaurant „vor-mals zum deutschen Kaiser.“

Anzeigen.
 (Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)
An die Abonnenten in Hamburg und Umgegend.
 In Folge des späten Eintreffens der Nr. 3 d. Bl. (das Padel war in Nürnberg am 15./10. 1 Uhr Nachm. expedirt und gelangte in meine Hände erst am 18./10. Nachm. 1 Uhr) war die rechtzeitige Zustellung der Zeitung erklärlicherweise nicht möglich. Dies zur gefl. Notiz!
J. W. Schaner.

In unserem Verlag ist erschienen:
Das neue Krankentassen-Gesetz
 (Gesetz betr. die Krankversicherung der Arbeiter)
Preis 25 Pfennig
 Bei Partienabnahme und für Wiederverkäufer Rabatt.
 Höchst wichtig für Kassenvorstände, Angehörige von Versicherungskassen, sowie für alle Arbeiter und Gewerbetreibende!
 Einzelbestellungen von auswärts wolle man außer dem Betrag 10 Pfennig für Porto beifügen.
Nürnberg. Wörlein & Comp.
Cassel.
 Wir warnen Jedermann vor dem Schlosser Morik Köhler, geboren zu Arnstadt (Dresden), den 26. Oktober 1866, indem derselbe sich verschiedene Schwindeltrug zu Schulden kommen ließ.

Abrechnung

der Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Casse der Metallarbeiter (G. S.)

vom Mai bis inclusive August 1888.

Table with columns for Orts-Verzeichniß, Mitgliederzahl, Einnahmen (Cassens-Bestand Ende April, Einfürher-Gelder, Beiträge, Zuschuß der Hauptcasse, Vorschuß, Sonstige Einnahmen), Ausgaben (Rückbeh., Vorschuß, Eintrags- u. Beiträge, Kranken-Unterstützung, Sterbefehl, Berechtigungen für Beamte, Andere Vermehrungskosten, An die Hauptcasse, Cassens-Bestand), and Abrechnung für. Rows list various locations like Altona, Hamburg, etc.

Latus... | 10,125 | 3396 | 58 | 1020 | - | 38,928 | 75 | 5057 | - | 267 | 13 | 87 | 16 | 100 | 94 | 36,089 | 19 | 1425 | 365 | 32 | 591 | 44 | 6109 | 79 | 4074 | 94 |

Bilance.

Einnahme der Hauptkaffe:

Cassenbestand ult. Mai	M	8991.54
Einschreibegeld und Beiträge von den Filialen	"	8577.45
Beiträge von dem Mitgliede G. Krämer, Schw. Gmünd	"	7 50
" " " " E. Lorenz, Bilschheim	"	5 25
" " " " Chr. Voigt, Dessau	"	7 75
" " " " P. Ohler, Fygelheim	"	6 00
" " " " A. Leitmann, Altleben	"	5 50
" " " " Fr. Busse, Geislingen	"	2 25
" " " " R. Ullmann, Weissenau	"	4 25
" " " " G. Schulz, Boitzwarden	"	6.—
" " " " G. Steffen, Bremerhaven	"	3.—
" " " " W. Bunse, Solingen	"	4 50
" " " " Fr. Dehlmann, Wernigerode	"	3 25
" " " " W. Unger, Reichenbach, Schlesien	"	6 90
" " " " G. Schlieben, Huzbach	"	4 80
" " " " H. Frid, Constanz	"	4 50
" " " " E. Schaaf, Götting	"	2 25
" " " " P. Caspar, Oberlahnstein	"	3 25
" " " " E. Dechner, Rudolstadt	"	3 90
" " " " E. Söhner, Großehain	"	4.—
" " " " E. Hennig, Alt-Melle	"	3 25
" " " " A. Kilian, Marienborn	"	3.—
" " " " A. Borgard, Schaffstädt	"	2 75
" " " " D. Markus, Weilerbach	"	3 —
" " " " G. Fuhne, Burg	"	2 50
" " " " W. Rodstroh, Wintertthur	"	3 25
Zinsen von der Neuen Sparkasse vom 1. Juli 1882 bis septen Juni 1883	"	247.22
Summa	M	17918.81
Ausgabe	"	9145.02
Bleibt Cassenbestand M		8773.79
Davon bei der Neuen Sparkasse belegt	M	7247.22
" " " Alten " " " "	"	1051.56

Hamburg, den 18. Oktober 1883.

Revidirt und richtig befunden:

G. Buternuth, Hauptcassirer.

Der Ausschuß:

f. W. Schauer. R. Müller. W. Wäsche. Th. Panten.

An unsere Mitglieder!

Die Abrechnung für Mai-August weist kein solch günstiges Resultat auf, wie im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Einestheils truz der Umstand dazu bei, daß im vorigen Jahre die Unterstützung niedrig r war als in diesem Jahre, andertheils waren aber, und sind theilweise noch in mehreren Filialen, namentlich der Rheingegend, ganz abnorme Gesundheitszustände vorhanden, wodurch die Hauptkaffe stark in Anspruch genommen wurde. Der Vorstand hat nicht verfehlt, auf die betreffenden Beamten einzuwirken und da, wo es nothwendig erschien, außerordentliche Revisionen vornehmen lassen.

Ferner hat die Kaffe einen Verlust erlitten durch Unterschlagung des früheren Cassirers der Filiale Altona B. Broderjen. Derselbe hat, wie er in einem hinterlassenen Schreiben mittheilt, „die unterschlagene Summe nur von der Kaffe geliehen, um auszuwandern zu können; er will sie sobald als möglich ersetzen.“ Die nöthige Anzeige bei der Criminal-Polizei wurde sofort erstattet und das Resultat der sofort angestellten Recherchen ergab, daß Broderjen bereits auf dem Ocean schwamm.

Derartige Vorkommnisse sind sehr betrübend. Sie liefern den Beweis, daß es unter der großen Anzahl von Mitgliedern auch nicht an gewissenlosen Subjekten fehlt und daß deshalb niemals die größtmögliche Vorsicht außer Acht gelassen werden darf.

Es kommt öfters vor, daß auf den Abrechnungen der Cassen- und Mitglieder-Bestand vom vorhergehenden Monat unrichtig angegeben wird. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß von jeder Abrechnung nebst statistischem Bericht eine genaue Abschrift in das Cassenduch einzutragen ist, welche als Grundlage für die nächste Abrechnung genommen wird. Die in vorstehender Abrechnung aufgeführten Cassen- und Mitglieder-Bestände sind für August maßgebend. Sollte bei irgend einer Filiale ein Irrthum unsererseits vorliegen, was ja ebenfalls möglich ist, so ersuchen wir, sofort darauf aufmerksam zu machen.

Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme nur ein Mitgliedsbuch und ein Statut gratis. Für jedes weitere Exemplar sind pro Statut 10 und pro Mitgliedsbuch 20 J zu entrichten. Wird für ein verlorenes Mitgliedsbuch ein neues ausgestellt, so ist dasselbe mit der Nummer des verlorenen zu versehen.

Weiter haben wir noch mitzutheilen, daß an Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Beisizers J. Somburg das Mitglied E. Albrecht als Beisizer in den Vorstand berufen worden ist. Schließlich ist noch ein Druckfehler zu berichtigen, der sich im Circ. Nr. 11 befindet. Die Summe der im Ganzen ausgeschiedenen Mitglieder beträgt nicht 9007 sondern 1345. Diejenigen, welche die statistische Uebersicht aufmerksam durchgesehen, werden den Druckfehler sofort entdeckt und richtig gestellt haben.

Mit Gruß

Hamburg, 23. Oktober 1883.

Der Vorstand.

